
Vorsitz: Aserbaidshon**1001. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 16. Februar 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 12.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Sadigbayli

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete der Vorsitzende im Namen des Forums der Delegation der Slowakei sein Beileid zum Ableben des Ständigen Vertreters der Slowakei und ehemaligen Vorsitzenden des Ständigen Rates, Botschafter Radomir Boháč.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „DIE EUROPÄISCHE SICHERHEITSARCHITEKTUR – DIE ROLLE NICHTPAKTGEBUNDENER STAATEN“

- *Vortrag von S. E. A. Azimov, Stellvertretender Außenminister der Republik Aserbaidshon*
- *Vortrag von I. E. A. Ifkovits Horner, Stellvertretende Staatssekretärin, Chefin der Abteilung Eurasien, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*
- *Vortrag von Brigadegeneral S. Nurmi, Leiter der Unterabteilung für Landesverteidigung, Abteilung Verteidigungspolitik, Verteidigungsministerium Finnlands*

Vorsitz, S. E. A. Azimov, I. E. A. Ifkovits Horner (FSC.DEL/96/22 OSCE+), Brigadegeneral S. Nurmi, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine)

(FSC.DEL/91/22), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/85/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine (FSC.DEL/89/22), Türkei, Russische Föderation (Anhang 1), Armenien (Anhang 2)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN AKTUALISIERTEN PRAXISLEITFADEN FÜR DIE MARKIERUNG, REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG VON MUNITION**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/22 (FSC.DEC/1/22) über den aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss), Deutschland, Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (Lettland) (Anhang 3)

Punkt 3 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/90/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/92/22), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/86/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada, Russische Föderation (Anhang 4)

Punkt 4 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 23. Februar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1001. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

ich möchte Ihnen für die Abhaltung dieser Plenarsitzung zur Rolle der nichtpaktgebundenen Staaten in der europäischen Sicherheitsarchitektur danken. Unserer Ansicht nach finden diese Gespräche gerade zum richtigen Zeitpunkt statt. Wir danken auch den Hauptreferentinnen und -referenten für ihre Vorträge, die die heutige Diskussion beträchtlich belebt haben.

Die Politik der Nichtpaktgebundenheit und Neutralität ist eine der ältesten, zur Erhaltung von Frieden und Stabilität betragenden Formen staatlicher Politik. Seit jeher werden diese Staaten in der internationalen Gemeinschaft als „Brücken“ zwischen Ost und West wahrgenommen. Die Tatsache, dass die Hauptstädte neutraler und nichtpaktgebundener Staaten oft zu „Plattformen“ internationaler Organisationen werden und hochrangige Delegationen aus der ganzen Welt zu Verhandlungen über internationale Sicherheitsthemen willkommen heißen, ist ein Beweis für ihr Ansehen auf der Weltbühne und den Respekt vor ihrer Mission als Vermittler.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass viele neutrale und nichtpaktgebundene Staaten ihren Status hart erkämpft und erst nach langen Kriegen erlangt haben. Ihre Politik, sich nicht an militärischen Blöcken zu beteiligen, ist ein wichtiger Faktor bei der Gewährleistung von Stabilität auf subregionaler und gesamteuropäischer Ebene. Gleichzeitig hätte der mögliche Beitritt neutraler oder blockfreier Staaten zu Militärbündnissen unvorhersehbare politisch-militärische und außenpolitische Folgen. Wir sind davon überzeugt, dass die Nichtpaktgebundenheit nach wie vor die beste Garantie für die Sicherheit dieser Staaten ist.

Herr Vorsitzender,

in jüngster Zeit haben wir eine besorgniserregende Tendenz neutraler Staaten beobachtet, in den Bannkreis des Nordatlantischen Bündnisses hineingezogen zu werden. Gemeinsame Übungen bleiben dabei die häufigste Form ihrer Zusammenarbeit. So nehmen etwa regelmäßig Dutzende Luftfahrzeuge aus NATO-Staaten und neutralen Staaten an den „Arctic Challenge Exercises“ teil, unter Nutzung von Stützpunkten insbesondere auf schwedischem und finnischen Hoheitsgebiet. Diese Übungen haben eindeutig offensiven

Charakter, da dabei auch geübt wird, Bodenziele zu treffen und die Flugabwehr zu durchbrechen. Es gibt ein weiteres konkretes Beispiel: Letztes Jahr wurde die groß angelegte NATO-Übung „Defender Europe 2021“ unter Beteiligung der nichtpaktgebundenen Länder Schweden, Finnland und Österreich durchgeführt. Im Zuge der groß angelegten Manöver wurden beträchtliche Truppenkontingente entlang der russischen Grenzen neu stationiert. Wir haben dies bemerkt und bringen unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck.

Auch die Teilnahme neutraler Mitgliedstaaten der Europäischen Union an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, die angeblich den „europäischen Pfeiler in der NATO“ stärken soll, lässt gewisse Zweifel aufkommen.

Alle diese Trends deuten auf eine schleichende Einbeziehung einiger neutraler Länder Europas in die militärischen Aktivitäten des Bündnisses hin, was objektiv betrachtet die Lage – nicht zuletzt im Norden des Kontinents – destabilisiert, obwohl eigentlich, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt, Schweden und Finnland selbst in den schlimmsten Zeiten des Kalten Krieges die vorsichtige und pragmatische Politik der so genannten *Nordic Balance* verfolgten, die den wohlverdienten Respekt der gesamteuropäischen Gemeinschaft genoss. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und dem geschätzten Hauptreferenten aus dem finnischen Verteidigungsministerium, Brigadegeneral Sami Nurmi, folgende Frage stellen: Was hat sich seither geändert?

Herr Vorsitzender,

zu Beginn dieser Sitzung erwähnten Sie das OSZE-Prinzip der gleichen und unteilbaren Sicherheit, das für die gesamte europäische Sicherheitsarchitektur grundlegende Bedeutung hat. Bedauerlicherweise mussten wir in der letzten Zeit feststellen, dass es erhebliche Unterschiede in der Auslegung dieses Prinzips gibt.

Es beginnt damit, dass die NATO und die Europäische Union auf ihrer Vorrangstellung bei der Gewährleistung der Sicherheit im euroatlantischen Raum bestehen. Wir lehnen diesen Ansatz kategorisch ab. In der 1999 auf höchster Ebene verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta der OSZE und in der Erklärung von Astana 2010 ist klar und eindeutig festgehalten, dass „keinem Staat, keiner Staatengruppe oder Organisation mehr Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der OSZE-Gebiet zu[kommt] als anderen“.

In diesem Zusammenhang übermittelte der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, Sergej Lawrow, am 28. Januar dieses Jahres Schreiben an seine Amtskolleginnen und -kollegen in den Staaten der NATO, der Europäischen Union und der Schweiz (insgesamt 37 Empfängerinnen und Empfänger). Darin ersuchte er um Aufklärung darüber, wie diese Staaten beabsichtigten, die auf höchster politischer Ebene eingegangenen OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf die Unteilbarkeit der Sicherheit umzusetzen und ihre eigene Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten zu stärken.

Es sei daran erinnert, dass die Europäische Sicherheitscharta die wichtigsten Rechte und Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Unteilbarkeit der Sicherheit anführt und das Recht eines jeden Teilnehmerstaats betont, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen, frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern, sowie das Recht jedes Staats auf Neutralität. Im selben

Absatz wird klargestellt, dass dies voraussetzt, dass jeder Staat seine Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen darf. Auf dem OSZE-Gipfel in Astana verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs unserer Länder eine Erklärung, die diese wechselseitigen Verpflichtungen bekräftigte.

Freilich hat die Erfahrung dann gezeigt, dass die westlichen Länder weiterhin aus diesen Dokumenten nur diejenigen Bestimmungen wählen, die ihnen genehm sind. In erster Linie betrifft dies das Recht der Staaten, ihre Bündnisse frei zu wählen, um nur ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Der Aspekt der „Entwicklung“ von Blöcken wird konsequent ignoriert, obwohl genau diese Bestimmung auch ein fester Bestandteil des Konzepts der „Unteilbarkeit der Sicherheit“ war, nicht zuletzt auch in Verbindung mit dem verpflichtenden Abgehen der militärischen Blöcke von ihrer ursprünglichen Abschreckungsfunktion und ihrer Integration in einer gesamteuropäischen Architektur auf einer kollektiven statt auf eine bestimmte Gruppe zugeschnittenen Basis. Ferner sei daran erinnert, dass der Verhaltenskodex der OSZE zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit von 1994 ausdrücklich festlegt, dass die Entscheidung für ein militärisches Bündnis nicht auf Kosten der Sicherheitsinteressen eines anderen Landes gehen darf.

Es hat uns überrascht, dass Minister Lawrow Antworten vom Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell und von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg, an die das Schreiben gar nicht gerichtet gewesen war, erhalten hat. Die genannten Verpflichtungen wurden von den betreffenden Ländern in ihrer nationalen Eigenschaft eingegangen, nicht in ihrer Funktion als Mitglieder von militärischen Blöcken oder Integrationsbündnissen. Heute ist allerdings offensichtlich, dass die Zugehörigkeit der OSZE-Teilnehmerstaaten zu einem Block oder einem Integrationsbündnis deren nationales Selbstverständnis überschattet und dass das Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit selektiv ausgelegt wird, damit der unverantwortliche Expansionskurs der NATO und der Europäischen Union sowie die durch sie geschaffenen Einflussphären gerechtfertigt werden können.

Diese Antworten sind für uns nicht zufriedenstellend. Wir warten weiterhin auf die Reaktionen der Teilnehmerstaaten in nationaler Eigenschaft.

Herr Vorsitzender,

bedauerlicherweise wird die Lage in Bezug auf eine Reihe europäischer Staaten, die sich eine Politik der Neutralität zu eigen gemacht haben, immer ungewisser. Es steht zu hoffen, dass diese Länder in Hinkunft in Erfüllung ihrer Vermittleraufgabe ihre „Brückenfunktion“ zwischen Ost und West weiter ausüben, anstatt sich dem Blockdenken anzupassen. In diesem Sinne sehen wir einer substanziellen Fortsetzung des strukturierten Dialogs unter dem finnischen Vorsitz erwartungsvoll entgegen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Frage der Ukraine, die einige Teilnehmerstaaten heute angesprochen haben. Russland wird darauf bestehen, dass die NATO offiziell bekanntgibt, dass sie eine Aufnahme der Ukraine in ihr Bündnis ablehnt. Die ukrainische Regierung sollte für ihren Teil ihren neutralen, blockfreien Status bestätigen, wie er in der Erklärung über die staatliche Souveränität der Ukraine vom 16. Juli 1990 bestimmt wurde. Die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Erklärung wurde in der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine vom 24. August 1991 festgeschrieben. Darüber hinaus enthält die derzeitige

Verfassung der Ukraine vom 28. Juni 1996 eine Bestimmung, dass die Werchowna Rada der Ukraine kraft der Verabschiedung dieser Verfassung von diesem Gesetz geleitet werden muss.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

1001. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Delegation hatte nicht die Absicht, beim heutigen Sicherheitsdialog das Wort zu ergreifen, da wir dieses Thema als irrelevant, kontraproduktiv und mit dem Risiko einer weiteren Zersplitterung und Vertiefung der Trennlinien unter den OSZE-Teilnehmerstaaten befrachtet erachten. Nachdem der stellvertretende Außenminister Aserbaidshans jedoch auf die Erfahrungen seines Landes und die Sicherheitslage im Südkaukasus eingegangen ist, möchte ich kurz Stellung nehmen.

Erstens muss man im Zusammenhang mit der Nichtpaktgebundenheit diese einmal von der Neutralität unterscheiden. „Neutralität“ ist ein klar definierter rechtlicher Status, der Unparteilichkeit in internationalen Beziehungen voraussetzt. Im Gegensatz zum Konzept der Neutralität ist das der „Nichtpaktgebundenheit“ seit Jahren, und insbesondere im letzten Jahrzehnt, verdreht und missinterpretiert worden. Derzeit pflegt eine Reihe nichtpaktgebundener Staaten starke militärische Beziehungen zu anderen Ländern, auch zu Mitgliedern größerer Militärbündnisse, was der Logik der Nichtpaktgebundenheit direkt widerspricht. Außerdem sind die strategischen bilateralen Partnerschaften und politisch-militärischen Vereinbarungen einiger nichtpaktgebundener Länder wesentlich tiefer und umfassender als die von Ländern, die einem bestimmten militärischen Block angehören, wie es das Beispiel Aserbaidshans deutlich zeigt.

Zweitens sollten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten vom Konzept der gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit leiten lassen und durch gemeinsame Interessen verbunden sein. Nun kann „Paktgebundenheit“ im OSZE-Raum nur dadurch definiert und daran gemessen werden, inwieweit Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen erfüllen. Im Sinne dieser Definition ist Aserbaidshan wahrlich ein „nichtpaktgebundenes“ Land – ein Land, das auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung und als Grundlage zwischenstaatlicher Beziehungen baut, ein Land, das sich mit ausländischen terroristischen Kämpferinnen und Kämpfern verbunden hat, um einen Angriffskrieg gegen die Bevölkerung Arzachs zu führen, ein Land, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt und die Urheberinnen und Urheber dieser Verbrechen verherrlicht. Darüber hinaus ist Aserbaidshan ein Land, das die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten mit der OSZE und die Arbeit der

Organisation im Interesse der Umsetzung ihrer eigenen politischen Agenda konsequent behindert hat.

Das ist die Rolle, die Aserbaidschan, nicht zuletzt über seine militärischen Beziehungen, spielt, was in keiner Weise für den Frieden und die Sicherheit im OSZE-Raum förderlich ist.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

1001. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN FREUNDESKREISES
ZU KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION
(LETTLAND)**

Danke, Herr Vorsitzender.
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) möchte ich meine große Genugtuung über die Verabschiedung des Beschlusses über den aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisleitung von Munition zum Ausdruck bringen.

Ich möchte allen Teilnehmerstaaten danken, die an der Aktualisierung dieses Praxisleitfadens mitgewirkt und diese unterstützt haben. Vor allem möchte ich Deutschland, Österreich und der Schweiz für ihre gemeinsamen Bemühungen und ihre Federführung in diesem Prozess danken.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses und anderer Praxisleitfäden möchte ich als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA erneut darauf hinweisen, dass die Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition zwar nicht rechtsverbindlich sind, aber von allen 57 OSZE-Teilnehmerstaaten gebilligt und allgemein akzeptiert werden und ein gemeinsames Verständnis der einschlägigen Ansätze, Verfahren und Terminologie vermitteln. Sie sind nicht dazu gedacht, Vorschriften zu machen oder eine „Patentlösung“ anzubieten. Sie sollen vielmehr flexible und wirksame Maßnahmen vorstellen, die bei der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA auf die besonderen Umstände des jeweiligen Projekts zugeschnitten werden können.

Ich lade die Teilnehmerstaaten der OSZE und die Kooperationspartner ein, die Praxisleitfäden als Orientierungshilfe für die Gestaltung ihrer nationalen Politik zu verwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Beginn des Prozesses der Überprüfung und Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition im Jahr 2019 haben die Teilnehmerstaaten bereits mehrere aktualisierte Praxisleitfäden verabschiedet. Ich möchte daran erinnern, dass bereits 2020 der erste aktualisierte Leitfaden verabschiedet wurde (der Praxisleitfaden zu Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von SALW – damals unter der Federführung Deutschlands) und dass 2021 vier weitere folgten: drei Praxisleitfäden unter US-amerikanischer Federführung (für nationale Verfahren zur Vernichtung von SALW, für nationale Verfahren zur Verwaltung, Sicherung und Zerstörung von Lagerbeständen tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) sowie für Verfahren zur Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition) und der Praxisleitfaden unter Federführung des Vereinigten Königreichs für nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von SALW. Heute hat das Forum für Sicherheitskooperation den sechsten aktualisierten Leitfaden, den Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition, erarbeitet unter der Federführung Deutschlands, verabschiedet.

Mit großer Freude kann ich festhalten, dass die Arbeit an der Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden für SALW und konventionelle Munition weiterhin gut vorangeht.

Beim nächsten Treffen des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA, das am 24. Februar 2022 ab 11.00 Uhr über Zoom stattfinden soll und zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind, werden Informationen über den Fortschritt bei der Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition und die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden. Die offizielle Einladung zu diesem Treffen wird zum gegebenen Zeitpunkt verteilt werden.

Ich möchte noch einmal die Arbeit der Teilnehmerstaaten lobend erwähnen, die sich aktiv an der Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition beteiligt haben, und lade die anderen ein, sich diesen Bemühungen anzuschließen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1001. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

am 12. Februar dieses Jahres jährte sich die Unterzeichnung des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, das von den Staats- und Regierungschefs der Länder des „Normandie-Formats“ uneingeschränkt unterstützt und durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligt wurde, zum siebten Mal. Das Dokument ist zu einem festen Bestandteil des Völkerrechts geworden und bildet den einzigen Rahmen für die Überwindung der Krise in der Ukraine. Das Maßnahmenpaket hat wesentlich dazu beigetragen, den veritablen Krieg der nationalistischen Regierung in Kiew gegen die eigene Bevölkerung in der Ostukraine zu beenden, die Zwangsuukrainisierung im Donbass zu stoppen und einen Weg zu Frieden und zivilisiertem Dialog aufzuzeigen.

Das Regime in Kiew verstößt jedoch mit voller Unterstützung seiner westlichen Förderer und „ideologischen Inspiratoren“ eklatant gegen die Bestimmungen des Dokuments, ignoriert die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Donbass, täuscht Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts bloß vor und versucht, alle Verantwortung für die mangelnden Fortschritte bei der Lösung des Konflikts auf Russland abzuwälzen. Wir betonen, dass in den Minsker Vereinbarungen keinerlei Verpflichtungen seitens Russlands erwähnt werden. Unser Land ist an dem Konflikt nicht beteiligt. Unser Status im Normandie-Format ist derselbe wie der von Frankreich und Deutschland und in der Trilateralen Kontaktgruppe derselbe wie der der OSZE.

Leider bestätigt sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Forums, dass unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen den Wortlaut des Minsker Maßnahmenpakets mit der genau festgelegten Rang- und Reihenfolge der Maßnahmen, die von den Konfliktparteien – der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk (ich bitte die Delegationen, Absatz 2 zur Kenntnis zu nehmen) – für die weitere Vorgehensweise im militärischen, sozioökonomischen und humanitären Bereich zu treffen sind, nur sehr schlecht kennen. Dieser impliziert in erster Linie eine Waffenruhe und den Abzug von Waffen unter Beobachtung der OSZE. Am darauffolgenden Tag soll ein direkter Dialog zwischen den Zentralbehörden in Kiew und den Vertreterinnen und Vertretern des Donbass aufgenommen und eine Einigung über die Modalitäten für Wahlen, eine Amnestie, die Freilassung von Inhaftierten nach dem Prinzip „alle für alle“ und die Gewährung eines Sonderstatus für den

Donbass eingeleitet werden. Die nächsten Schritte sind die vollständige Wiederaufnahme der abgebrochenen sozioökonomischen Beziehungen, einschließlich der Sozialleistungen (Renten und andere Zahlungen), die Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle der Staatsgrenze durch die ukrainische Regierung, der Abzug ausländischer bewaffneter Formationen und die Durchführung einer Verfassungsreform, die eine Dezentralisierung und die Zuerkennung eines Sonderstatus für die Regionen Donezk und Luhansk vorsieht. Ein anderer Weg zur Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets existiert nicht und kann nicht existieren.

Herr Vorsitzender,

wir können unsererseits nicht umhin festzustellen, dass die ukrainische Regierung praktisch keine einzige der Bestimmungen des Maßnahmenpakets umgesetzt hat. Die ukrainischen Sicherheitskräfte beschießen weiterhin Wohnviertel im Donbass. Nach Angaben der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine war die Zahl der zivilen Opfer in der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk zwischen Juli 2020 und Mitte Januar 2022 dreimal so hoch wie in dem von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiet (35 Opfer aufseiten der ukrainischen Streitkräfte und 93 Opfer aufseiten der Milizen).

Die von der ukrainischen Regierung gegen die Bevölkerung des Donbass verhängte Handels-, Wirtschafts- und Verkehrsblockade bleibt bestehen, der Austausch von Gefangenen ist zum Stillstand gekommen, und die Fragen betreffend Amnestie und Sprache bleiben ungelöst. Im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe verfolgen die Vertreterinnen und Vertreter der Ukraine eine angeblich „konsequente und prinzipientreue Haltung“, die darauf hinausläuft, die Vorschläge, die von den Vertreterinnen und Vertretern aus Donezk und Lugansk eingebracht werden, nicht in Betracht zu ziehen und oder auch nur eines Wortes zu würdigen. Die dauerhafte Gewährung eines verfassungsmäßig garantierten Sonderstatus für die Region wird nicht erörtert.

Auch die Zugeständnisse der Vertreterinnen und Vertreter von Donezk und Luhansk entsprechend den Empfehlungen der beiden Gipfeltreffen im „Normandie-Format“ im Oktober 2015 in Paris und im Oktober 2016 in Berlin haben nichts daran geändert. So wurde die „Steinmeier-Formel“, nach der ein Sonderstatus für den Donbass am Wahltag vorübergehend eingeführt und nach einer positiven Bewertung der Wahlen durch die OSZE dauerhaft etabliert werden sollte, von der Ukraine erst im Oktober 2019 unterzeichnet, um so einen weiteren Gipfel des Normandie-Quartetts in Paris im Dezember 2019 zu sichern. Nach diesem Treffen versprach Präsident Selenskyj seinen Kollegen, dass die „Steinmeier-Formel“ bis April 2020 in die ukrainische Gesetzgebung aufgenommen würde. Dies ist immer noch nicht geschehen.

Auch die Verhandlungen der Beraterinnen und Berater des Normandie-Quartetts befinden sich nach wie vor in einer Sackgasse. Die Arbeit an dem von unseren deutschen und französischen Partnern vorgelegten Entwurf eines einheitlichen Dokuments („Key clusters for the implementation of the Minsk agreements“) ist ins Stocken geraten, weil sie sich weigern, die ukrainische Regierung und die Behörden des Donbass als Verantwortliche für die Umsetzung der Vereinbarungen anzuerkennen, sowie aufgrund der sogenannten konstruktiven Mehrdeutigkeit, die immer noch den deutschen und französischen Ansatz in der Frage, wer denn eigentlich die Konfliktparteien seien, prägt. Wir fordern unsere geschätzten deutschen und französischen Kolleginnen und Kollegen erneut auf, Absatz 2 des Minsker Maßnahmenpakets sorgfältig zu studieren.

Herr Vorsitzender,

die Tatsache, dass ukrainische Amtsträgerinnen und -träger, ermutigt durch den Westen, zunehmend Erklärungen abgeben, die lediglich ihre Politik der Sabotage der Minsker Vereinbarungen bestätigen, gibt Anlass zu großer Sorge. So schlug der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj im April 2021 ernsthaft eine Änderung der Minsker Vereinbarungen vor, die seiner Meinung nach überholt seien. Auf einer Pressekonferenz im Anschluss an seine Unterredungen mit dem britischen Premierminister Boris Johnson am 1. Februar 2022 in Kiew sagte er: „Ich weiß nicht mehr, wer die Minsker Vereinbarungen unterzeichnet hat, aber ich weiß genau, wer sie umsetzen sollte.“

Im vergangenen Herbst erklärte die Ministerin für die „Wiedereingliederung der vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine“ Iryna Wereschtschuk, die ihr Amt gerade erst angetreten hatte, dass „die Minsker Vereinbarungen kein Fahrplan für die Aufhebung der Besetzung und die Wiedereingliederung sind“. Der ukrainische Verteidigungsminister Oleksij Resnikow sagte, dass „die Minsker Vereinbarungen kein Sprungbrett für den Frieden sind“. Der Sekretär des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine Oleksij Danilow meinte kürzlich in einem Interview mit *Associated Press*, es sei „unmöglich“, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen, während Außenminister Dmytro Kuleba gegenüber der polnischen Zeitung *Rzeczpospolita* erklärte, dass es „keinen Sonderstatus nach russischen Vorstellungen und kein Vetorecht geben wird“. Dies ist nicht richtig, denn im Maßnahmenpaket wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit den Vertreterinnen und Vertretern des Donbass eine Einigung über alle Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Region, einschließlich ihres Sonderstatus, erzielt werden muss.

Herr Vorsitzender,

die derzeitige Führung in Kiew kam mit der Devise an die Macht, Wege zur nationalen Versöhnung zu suchen. Wie wir sehen können, gibt es jedoch keine positive Dynamik in dieser Richtung. Die ukrainischen Behörden versuchen, ihr Vorgehen zu rechtfertigen, indem sie sowohl den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes als auch der internationalen Gemeinschaft weiterhin hartnäckig die unbegründete Vorstellung irgendeiner „russischen Aggression“ einreden. Um ihr eigenes Versagen zu vertuschen, versuchen sie, unserem Land eine Beteiligung an den Ereignissen im Donbass zu unterstellen.

Es ist empörend, dass sich Vertreterinnen und Vertreter einer Reihe westlicher Länder aktiv an dieser Kampagne beteiligen und die Augen vor den eklatanten Verstößen der ukrainischen Regierung gegen ihre Verpflichtungen verschließen. Wir haben im Forum für Sicherheitskooperation noch immer keine Stellungnahme zu den Erklärungen der Vertreterinnen und Vertreter der Ukraine gehört, die im Widerspruch zum Inhalt der Minsker Vereinbarungen stehen und die Grundessenz der Friedensbemühungen untergraben. Es ist traurig, dass auch heute niemand an den Jahrestag des Minsker Maßnahmenpakets erinnert hat und stattdessen lieber alte antirussische Parolen und antirussische Klischees wiedergekaut wurden, die nicht der Realität entsprechen.

Als einer der Vermittler im Friedensprozess betont Russland, dass eine weitere Fortsetzung der bewaffneten Gewalt in der Ostukraine nicht hinnehmbar ist. Wir sind der Ansicht, dass die folgenden Schritte für eine Normalisierung der Lage im Donbass

unerlässlich sind. Der erste Schritt besteht darin, die ukrainische Regierung zu zwingen, das Minsker Maßnahmenpaket umzusetzen. Der zweite Schritt besteht in der Einstellung der Waffenlieferungen an die Ukraine, der dritte im Rückruf aller westlichen Beraterinnen und Berater und Ausbilderinnen und Ausbilder, der vierte in der Verweigerung jeglicher gemeinsamen Übungen mit den ukrainischen Streitkräften seitens der NATO-Länder und der fünfte im Abzug aller bisher gelieferten ausländischen Waffen aus dem ukrainischen Hoheitsgebiet.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen FSK-Sitzung.

1001. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS NR. 1/22
AKTUALISIERTER PRAXISLEITFADEN FÜR DIE MARKIERUNG,
REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG VON
MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Erfüllung des Mandats, das ihm durch den in Wien im Dezember 2017 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erteilt wurde, und ermutigt durch die Anerkennung der „Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“ in der Erklärung des Ministerrats 2018 von Mailand zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA,

in Anerkennung der Ergebnisse der siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten im Rahmen der Vereinten Nationen, die vom 26. bis 30. Juli 2021 in New York stattgefunden hat,

in der Erkenntnis, dass der aktualisierte Praxisleitfaden den Teilnehmerstaaten auch als Orientierungshilfe bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik dienen und alle Teilnehmerstaaten zur freiwilligen Umsetzung höherer gemeinsamer Praxisstandards ermutigen könnte,

unter Hinweis darauf, dass der aktualisierte Praxisleitfaden auch für die Kooperationspartner der OSZE und andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei deren Bemühungen um die Entwicklung allgemeiner strategischer Anleitungen, operativer Leitlinien und Verfahren zur Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition nützlich sein könnte –

beschließt,

1. den – mit vollständigem Titel – aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition zu begrüßen, der anhand nachahmenswerter Verfahren beispielhaft darstellt, wie die für die Entwicklung politischer

Konzepte sowie allgemeiner Richtlinien und Verfahren über alle Aspekte der Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition nötigen Informationen und Analysen geliefert werden (FSC.DEL/81/21/Rev.2);

2. die Veröffentlichung des aktualisierten Praxisleitfadens in allen sechs OSZE-Sprachen zu befürworten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, diesen Leitfaden entsprechend verfügbar zu machen;
3. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung dieses aktualisierten Praxisleitfadens zu sorgen, und zwar auch an die Kooperationspartner der OSZE und die Vereinten Nationen;
4. um die Vorstellung des aktualisierten Praxisleitfadens auf der achten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu ersuchen.

Dieser aktualisierte Praxisleitfaden ersetzt den Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung (FSC.DEL/73/07/Rev.1 vom 25. Oktober 2007), der im FSK-Beschluss Nr. 12/07 über Praxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition vom 31. Oktober 2007 begrüßt wurde.

FSC.DEC/1/22
16 February 2022
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem heute verabschiedeten Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über den aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben.

Die Russische Föderation begrüßt die Verabschiedung des aktualisierten Praxisleitfadens für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition und geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Dokuments auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“